



Deutsch-Französischer Journalistenpreis Teilnahmebedingungen und Regularien

Präambel

Die Mitglieder des Deutsch-Französischen Journalistenpreises e.V. schreiben den Journalistenpreis zur Bekräftigung der Zusammenarbeit im Sinne der gegenseitigen Verständigung und Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich aus und um deutsche und französische Medienschaffende zur Zusammenarbeit anzuregen.

1. Preiskriterien

Verliehen wird der Preis an Autoren oder Redaktionen für folgende Beiträge:

- Deutschland betreffende Themen aus französischer Sicht,
- Frankreich betreffende Themen aus deutscher Sicht,
- europäische Fragen aus Sicht des einen oder anderen der beiden Länder oder
- deutsch-französische Themen aus Sicht eines dritten Landes

und dadurch

- zu einem besseren und differenzierteren Verständnis der wechselseitigen Standpunkte beitragen,
- ein größeres Verständnis der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Realitäten beider Länder fördern,
- die Geschichte der wechselseitigen Verständigung und der Zusammenarbeit in Europa und in der Welt bezeugen.

2. Preiskategorien und -dotierung

(1) Ausgezeichnet in der Kategorie **Video** wird ein Autor oder eine Redaktion für den besten im Fernsehen gesendeten oder im Internet veröffentlichten Videobeitrag. Dabei kann es sich um einen einzelnen Beitrag, eine Beitragsserie oder eine ganze Sendung handeln. Der Preis ist in dieser Kategorie mit 6.000 Euro dotiert.

(2) Ausgezeichnet in der Kategorie **Audio** wird ein Autor oder eine Redaktion für den besten im Radio gesendeten oder im Internet veröffentlichten Audiobeitrag. Dabei kann es sich um einen einzelnen Beitrag, eine Beitragsserie oder eine ganze Sendung handeln. Der Preis ist in dieser Kategorie mit 6.000 Euro dotiert.

(3) Ausgezeichnet in der Kategorie **Textbeitrag** wird ein Autor oder eine Redaktion für den besten in einem Printmedium oder im Internet veröffentlichten Textbeitrag. Dabei kann es sich um einen einzelnen Beitrag, eine Beitragsserie oder ein Dossier handeln. Der Preis ist in dieser Kategorie mit 6.000 Euro dotiert.

(4) Ausgezeichnet in der Kategorie **Multimedia** wird ein Autor oder eine Redaktion für das beste im Internet veröffentlichte Angebot, welches mindestens zwei der drei folgenden

Elemente verbindet: Video, Audio, Text. Der Preis ist in dieser Kategorie mit 6.000 Euro dotiert.

(5) Ausgezeichnet mit dem **Nachwuchspreis** wird ein Autor, der nicht älter als 30 Jahre sein darf, für einen herausragenden gesendeten oder sonst veröffentlichten Beitrag im Fernsehen, im Hörfunk, in einem Printmedium oder im Internet. Der Nachwuchspreis ist mit 6.000 Euro dotiert.

Der Nachwuchspreis ist kategorienübergreifend. Der Preisträger wird aus dem Kreis aller nominierten Autoren ermittelt, die max. 30 Jahre alt sind und die nicht den Hauptpreis in der jeweiligen Kategorie erhalten haben. Der Beitrag darf außerdem nicht auf einer Zusammenarbeit mit Autoren oder Journalisten basieren, die älter als 31 Jahre sind.

Eine unmittelbare Bewerbung für den Nachwuchspreis ist nicht möglich.

(6) Ausgezeichnet mit dem **Deutsch-Französischen Medienpreis** werden Journalisten, Redaktionen, Presseorgane, Hörfunk- oder Fernsehprogrammveranstalter sowie in Deutschland, Frankreich und Europa allgemein in den Medien tätige oder präsenste Personen oder Organisationen, die in ihrem Schaffen ein besonderes Interesse für die europäische Integration und die Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich im Geiste der Ziele des Deutsch-Französischen Journalistenpreises gezeigt haben.

Der undotierte Deutsch-Französische Medienpreis wird von den Mitgliedern des Deutsch-Französischen Journalistenpreises e.V. zuerkannt. In dieser Kategorie ist keine Bewerbung möglich.

3. Einreichungen

(1) Beiträge zu den Kategorien Video, Audio, Textbeitrag und Multimedia können durch

- den verbreitenden Medienveranstalter,
- die für den Beitrag zuständige Redaktion,
- den Autor,
- den Produzenten oder
- publizistisch tätige Mitarbeiter deutscher und französischer Institutionen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Kultur

beim Organisationsbüro des Deutsch-Französischen Journalistenpreises eingereicht werden.

(2) Es besteht auch die Möglichkeit, dass Dritte einen Beitrag zur Teilnahme vorschlagen. Das Organisationsbüro des Deutsch-Französischen Journalistenpreises fordert daraufhin die entsprechende Redaktion und/oder den Autor zur Einreichung auf. Die Entscheidung, ob der Beitrag tatsächlich zum Wettbewerb eingereicht wird, obliegt allein der betreffenden Redaktion/dem betreffenden Autor.

(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ausschließlich online über die Internetseite des Deutsch-Französischen Journalistenpreises www.dfjp.eu.

Dazu müssen 1.) das Online-Anmeldeformular ausgefüllt und 2.) die dort benannten Dokumente eingestellt werden.

In den Kategorien **Video** und **Audio** müssen zusätzlich zur Online-Anmeldung die Beiträge eingesandt werden (vgl. Bestimmungen unter Absatz „4. Angaben und Unterlagen zu den eingereichten Beiträgen“). Dies kann postalisch in Form von nicht kopiergeschützten

Datenträgern (DVD, CD oder USB-Stick) erfolgen, per Upload im Rahmen der Online-Anmeldung oder als Direct Download Link.

Beiträge für die Kategorie **Audio** reichen Sie bitte in den gängigen Formaten (wav, aiff, mp3) ein, Beiträge für die Kategorie **Video** bitte ausschließlich in H.264/MPEG-4 AVC Codierung.

(4) Zur Teilnahme am Wettbewerb sind alle Beiträge zugelassen, die vom Tag nach dem Anmeldeschluss des Vorjahres bis einschließlich zum Tag des Anmeldeschlusses im Vergabejahr erstmals veröffentlicht worden sind und die dem in der Präambel beschriebenen Geist des Deutsch-Französischen Journalistenpreises sowie den o.g. Preiskriterien entsprechen.

Die Beiträge müssen in deutscher oder französischer Sprache vorgelegt werden. Bei Beiträgen, die in einem Medium in einem dritten Land publiziert wurden, kann ausnahmsweise auch eine andere Sprache berücksichtigt werden, wenn gleichzeitig eine Zusammenfassung in deutscher und französischer Sprache mit eingereicht wird.

Nicht zum Wettbewerb zugelassen sind Bücher, ganze Zeitungen oder Zeitschriften, lose Serien oder Reihen in ihrer Gesamtheit, einzelne Beiträge daraus sind jedoch zulässig. Ebenfalls nicht zugelassen werden Beiträge, die nicht in der Originalsprache eingereicht worden sind.

(5) Pro Autor können in jeder Kategorie maximal drei Beiträge eingereicht werden.

(6) Mit der Anmeldung (Abs. 1) erklärt der Einreichende, dass für den Fall der Auszeichnung mit einem Preis der Verein und seine Mitglieder von Ansprüchen Dritter freigestellt und die Beteiligten mit der Einreichung einverstanden sind. Dem Verein Deutsch-Französischer Journalistenpreis e.V. und seinen Mitgliedern werden die Rechte zur Veröffentlichung und Vorführung der eingereichten Beiträge im Rahmen des Deutsch-Französischen Journalistenpreises sowie in Zusammenhang mit dem Preis stehenden Publikationen eingeräumt. Für den Fall der Auszeichnung mit einem Preis wird dem Verein und seinen Mitgliedern darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, den prämierten Beitrag als Ganzes oder in Teilen auszustrahlen, nachzudrucken oder in die Internetangebote der Veranstalter einzustellen. Wird ein Beitrag eingereicht, ohne dass der Anmeldende im Besitz der notwendigen Rechte ist, stellt er den Verein und seine Mitglieder von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich der Kosten einer etwaigen Rechtsverteidigung frei.

(7) Mit der Anmeldung wird die Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen bestätigt.

(8) **Anmeldeschluss:** Die elektronischen Daten müssen am Tag des Anmeldeschlusses bis spätestens 24 Uhr auf dem Server des Deutsch-Französischen Journalistenpreises eingegangen sein. Die ggf. geforderten Datenträger müssen spätestens mit dem Poststempel des Tages des Anmeldeschlusses an das Organisationsbüro versandt worden sein.

4. Angaben und Unterlagen zu den eingereichten Beiträgen

(1) Für die **Kategorie Video** und für die **Kategorie Audio** müssen dem Organisationsbüro bis zum Tag des Anmeldeschlusses des Vergabejahres die Angaben und Unterlagen vorliegen, die in den Pflichtfeldern des online-Anmeldeformulars gefordert sind.

Die Beiträge müssen digital oder als Datenträger spätestens mit dem Poststempel des Tages des Anmeldeschlusses an das Organisationsbüro versandt worden sein.

(2) Für die **Kategorie Textbeitrag** müssen dem Organisationsbüro bis zum Tag des Anmeldeschlusses des Vergabejahres die Angaben und Unterlagen vorliegen, die in den Pflichtfeldern des Online-Anmeldeformulars gefordert sind. Dies beinhaltet für Printtexte einen gut lesbaren Scan in pdf-Format und für Online-Artikel die URL sowie den Text in pdf-Format.

(3) Für die **Kategorie Multimedia** müssen dem Organisationsbüro bis zum Tag des Anmeldeschlusses des Vergabejahres die Angaben und Unterlagen vorliegen, die in den Pflichtfeldern des Online-Anmeldeformulars gefordert sind.

(4) Eingereichte Unterlagen und Aufnahmen werden nicht zurückgesandt.

5. Auswahl der Preisträger

(1) Für die Kategorien Video, Audio, Textbeitrag und Multimedia werden von den Organisatoren des Deutsch-Französischen Journalistenpreises jeweils eine Vor- und Hauptjury bestellt, die sich aus Vertretern deutscher und französischer Medien zusammensetzt. Zusätzlich können bis zu zwei Kulturinstitutionen Mitglied der Jury sein, die jeweils von einer Person vertreten werden. Die jeweilige Jury wählt einen Vorsitzenden.

(2) Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und schließen den Rechtsweg aus.

(3) Die Vorjury der jeweiligen Kategorie nominiert maximal fünf Einreichungen.

(4) Die Hauptjury bestimmt den Preisträger aus dem Kreis der Nominierungen in der jeweiligen Kategorie. Die Jury darf einen Preis nicht auf mehrere Einreichungen aufteilen.

(5) Über die Zuerkennung des Nachwuchspreises entscheidet eine Jury, die aus einem Vertreter jeder Hauptjury und einem Vertreter des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) besteht. Dem Vorschlag des DFJW-Vertreters wird entsprochen, es sei denn, die Juryvertreter einigen sich einstimmig auf einen anderen nominierten Beitrag.

(6) Über die Zuerkennung des Deutsch-Französischen Medienpreises entscheidet die Mitgliederversammlung des Deutsch-Französischen Journalistenpreises e.V., wobei jeder Partner einfaches Stimmrecht hat.

(7) Die Juroren sind in ihrer Jurykategorie von der Teilnahme am Deutsch-Französischen Journalistenpreis ausgeschlossen.

6. Schlussbestimmungen

(1) Sind an einem Beitrag mehrere Autoren beteiligt, werden sie gemeinsam ausgezeichnet. Soweit der Preis dotiert ist, erhalten sie das Preisgeld zu gleichen Anteilen.

(2) Die in diesem Text verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.